**M 2.1.1.**

Für die Bundesrepublik Deutschland hat das Asylrecht Verfassungsrang. Im Grundgesetz (Artikel 16a (1)) steht: Politisch Verfolgte genießen [Asylrecht](http://www.123recht.net/dictionary.asp?wort=Asylrecht).

Nach Art.1 der Genfer Flüchtlingskonvention (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951) ist ein **Flüchtling** eine Person, die

„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Staatszugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt [...]“.

Aufgabe:

1. Arbeite mit deinem Partner / deiner Partnerin zusammen.
2. Das Schaubild in M.2.1.0. enthält einige Begriffe, die einige von euch vielleicht schon gehört haben, die aber nicht allen klar sein werden. Beschreibt mit euren eigenen Worten was **Asyl**, **subsidiärer Schutz** und **Duldung** bedeuten.
3. Und jetzt versucht die schwierige Aussage der Genfer Flüchtlingskonvention mit euren eigenen Worten etwas ausführlicher zu formulieren.
4. Wenn ihr alle fertig seid, sammelt eure Ideen an der Tafel.
5. Bereitet einen kurzen Vortrag zum Thema „Asyl“ vor.

Tipp: Die Internetseite [www.helles-koepfchen.de](http://www.helles-koepfchen.de) kann euch dabei helfen.

*Mögliche Lösungen für Aufgabe 2:*

*Asyl heißt übersetzt „Zufluchtsort“. Bekommt ein Mensch Asyl in einem Land, dann ist damit eine zeitlich begrenzte Aufnahme gemeint.*

*Subsidiärer (behelfsmäßiger) Schutz gilt dann, wenn das Asylrecht nicht greift, aber trotzdem schwerwiegende Gefahren für Freiheit, Leib oder Leben wie Folter oder Todesstrafe drohen.*

*Wenn jemand nicht abgeschoben werden kann, weil er reiseunfähig ist oder es keine Reiseverbindungen in sein Heimatland gibt, dann kann er geduldet werden.*